



## Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 13/3558)

Art. V: **Änderung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet**

= Entwurf zum Gesetz über den Regionalverband Ruhrgebiet (RVR)

3538

Die Diskussionen und Bemühungen, den KVR in seiner inhaltlichen und strategischen Ausrichtung über die Positionierung seiner Handlungsfelder zu erneuern, haben im jüngsten Entwurf zum Gesetz über den Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) ihren Niederschlag gefunden, der als Entwurf der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seit Februar 2003 vorliegt.

Die Frauen des Ruhrgebietes (siehe: Frauen-Netzwerk Ruhrgebiet, Anlage I) erwarten angesichts dieser Entwicklung mit Spannung und Hoffnung eine Offensive auf regionaler Ebene, entsprechend den Vereinbarungen der internationalen Staatengemeinschaft. Beim neu zu gründenden Regionalverband Ruhrgebiet bietet sich allen Beteiligten die einmalige Chance, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser Region benutzt werden muss: Frauen und Männer von Anfang an gleichberechtigt auf allen Themenfeldern mitgestalten zu lassen.

## Gender Mainstreaming als handlungsleitende Strategie des RVR und für die Entwicklung der Region

Mit Umsetzung des Amsterdamer Vertrages, in dem seit 1999 die Strategie des Gender Mainstreaming als hochrangiges politisches Ziel verankert ist, hat die Bundesregierung am 23. Juni 1999 die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als durchgängiges Leitprinzip des Handelns beschlossen, das durch die Strategie des Gender Mainstreaming umgesetzt werden soll. Dieser Vorgabe ist die Landesregierung sowohl in ihrer Koalitionsvereinbarung als auch in ihrem Kabinettsbeschluss im Jahre 2001 gefolgt. Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe soll in der Verknüpfung mit der Strategie des Gender Mainstreaming zukünftig noch stärker in allen Handlungsfeldern der Landesregierung die Chancengleichheit der Geschlechter herstellen.

In Ergänzung zum Gesetzesentwurf schlagen wir vor, Gender Mainstreaming als handlungsleitende Strategie auch im Gesetz über den Regionalverband Ruhrgebiet zu verankern. Für die Weiterentwicklung eines Verbandes mit regionalpolitischer Verantwortung bedeutet dies konsequenterweise, Gender Mainstreaming ebenfalls auf allen Ebenen als handlungsleitendes Prinzip bei der Planung, der Durchführung, der Begleitung und Bewertung von Programmen und Maßnahmen umzusetzen. Gender Mainstreaming ist dabei ein Instrument, das die Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung ergänzt, aber nicht ersetzt.

Als Selbstverpflichtung ist für einen zukünftigen RVR in der fachlichen Arbeit seiner neu zu bildenden Ausschüsse verstärkt auf die potentiellen geschlechterspezifischen Aus-

wirkungen seiner Entscheidungen zu achten und zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Handlungsfelder für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann und zum Abbau mittelbarer Diskriminierungen genutzt werden können. Bei der Besetzung der Ausschüsse und künftiger Gremien ist auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten.

Dies muss auch seinen Niederschlag finden in der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des neuen Regionalverbandes Ruhrgebiet sowie in der Organisationsstruktur des Verbandes. Für eine zielgerichtete Umsetzung des Gender Mainstreaming ist zu empfehlen, einen jährlichen Statusbericht als Controllinginstrument zu etablieren.

### **Begründung:**

Die Frauen der Region Ruhrgebiet sehen hier eine historische Chance, ihre Visionen von einem Ruhrgebiet im 21. Jahrhundert von Beginn an Gestalt zu geben. Das Ruhrgebiet als eine teilweise noch altindustriell und traditionell patriarchalisch geprägte Region muss sich zu einer Region entwickeln, die

- die lebensweltlichen Anforderungen aller Bewohnerinnen und Bewohner der Region wahrnimmt (mehr als 52 % der Bevölkerung im Ruhrgebiet sind Frauen),
- die regionale Entwicklung als ganzheitlichen Prozess erkennt,
- die Frauen, die den überwiegenden Teil der Bevölkerung stellen, als Ideen- und Wissensträgerin anerkennt,
- die Frauen aktiv in alle planenden und gestaltenden Veränderungsprozesse einbezieht.

Die strategische und organisatorische Ausrichtung eines künftigen Regionalverbandes Ruhrgebiet, der Aufgaben mit regionaler Bedeutung wahrnimmt, muss sowohl in seiner inhaltlichen Ausrichtung als auch in seinem organisatorischen Zuschnitt diesen Anforderungen genügen. Diese Erneuerung wird nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Potentiale der Frauen genutzt werden, um gemeinsam mit ihnen eine zukunftsweisende, innovative und nachhaltige Entwicklung des Ruhrgebiets zu betreiben. Moderne regionale Management- und Entscheidungsformen können heute die Geschlechterfrage nicht mehr ignorieren. Das „Frauen-Netzwerk Ruhrgebiet“ sieht hier eine Chance, im Interesse aller im Ruhrgebiet lebenden Menschen Handlungsfelder zu definieren und sie in einen organisatorischen Rahmen zu bringen. Das Ziel ist eine gleichberechtigte und paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb dieses Verbandes bei der Gestaltung der Region.

## **Handlungsfelder in der Region Ruhrgebiet und im neuen RVR**

Folgerichtig bedeutet dies die Integration der Geschlechtersicht in die zukünftig regional bedeutsamen Handlungsfelder:

- Regionalentwicklung
- Regionales Verkehrsmanagement / Verkehrsinfrastruktur
- soziale Infrastruktur
- (Industrie)Kultur, Tourismus, Freizeit
- Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
- Freiraumsicherung/Emscher Landschaftspark
- Regionalinformation
- Entwicklung von Zukunftsstandorten

Im vorliegenden Gesetzentwurf (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) § 4 des Gesetzes über den RVR sind noch nicht alle notwendigen Handlungsfelder zur Lösung der Zukunftsaufgaben der Region Ruhrgebiet in den Aufgabenkatalog des neuen Verbandes aufgenommen. Für die künftige Entwicklung der Region sind alle benannten Handlungsfelder unter der Gender-Perspektive zu entwickeln.

## **Kriterien einer geschlechtergerechten Regionalentwicklung**

Es ist an der Zeit, dass die Lebenswelt und der Alltag aller Bevölkerungsgruppen unter dem Geschlechteraspekt bewertet werden und als handlungsleitende Kriterien in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfließen.

Für eine geschlechtergerechte regionale Entwicklung bedeutet dies z. B.

- Teilhabe an allen arbeitsmarktwirksamen Entwicklungen
- Alltagsgerechtigkeit als Beurteilungskriterium bei räumlicher Planung
- Berücksichtigung des Lebensalltags von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern (geschlechterdifferenziert)

Ansprüche an eine geschlechtergerechte Regionalentwicklung sind z. B.

1. Aufbau einer geschlechterdifferenzierten Datenbasis als Analysegrundlage für alle Handlungsfelder.
2. Schaffung und Erhaltung von wohnungsnahen/mit ÖPNV erreichbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen in allen Teilregionen.
3. Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von frauengerechter und familienentlastender Infrastruktur und ihre Erreichbarkeit innerhalb der neu entstehenden und sich stetig verändernden Siedlungs- und Arbeitsstrukturen.

4. Erhaltung und Schaffung eines ausreichenden Angebots an unterschiedlichen Wohnungsgrößen, -typologien und -qualitäten, die der Diversifizierung von Lebensstilen Rechnung trägt.
5. Erhaltung und Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der nicht motorisierten Bevölkerungsgruppen und deren Komfort- und Sicherheitsbedürfnisse.
6. Sicherung und Entwicklung von Freiräumen für die Naherholung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Sinne einer nachhaltigen und eigenständigen Regionalentwicklung.
7. Gleichstellung und Frauenförderung im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.
8. Regionale Wirtschaftsförderung mit der Zielsetzung, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und insbesondere der geschlechterspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

**Für die organisatorische Gestaltung bedeutet dies, eine Organisationsform zu entwickeln, die die vorhandenen weiblichen und männlichen Potentiale nutzt und fördert, d. h.:**

- Genderteams, die handlungsleitend für eine strategische Personalentwicklung sind
- eine paritätische Besetzung aller Positionen und Gremien - auch der politischen Gremien des Verbandes
- modernes Personalmanagement, das die ganzheitliche Qualifikation von Frauen einbezieht und die nötige Infrastruktur schafft
- gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sowohl für Männer wie auch für Frauen mit entsprechenden organisatorischen Maßnahmen

Es wird begrüßt, dass im neuen § 17 des RVRG die Aufgabe Gleichstellung von Frau und Mann (Funktion der Gleichstellungsbeauftragten) verankert ist:

Bisher regelt der § 4 a „Gleichstellung von Frau und Mann“ des KVRG die Aufgaben, Rechte und Pflichten der beim KVR bestellten Gleichstellungsbeauftragten. Er bildet in Verbindung mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW eine gute Grundlage für die Gestaltung der vielfältigen Angelegenheiten des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten beim KVR sowie für ihr Wirken nach außen. Es ist folgerichtig zu begrüßen, dass die Inhalte des § 4 a KVRG im Absatz 2 des neuen § 17 des RVRG „Die Beschäftigung und die Gleichstellungsbeauftragte“ übernommen wurden (Abschnitt III: Verwaltung des Verbandes RVR).

Damit wird die Kontinuität und Fortentwicklung der engagierten Gleichstellungsarbeit im KVR für den RVR gesichert und kann im neuen Verband weiter ausgestaltet werden. Ergänzend muss die inhaltliche Verankerung des Prinzips Gender Mainstreaming – wie oben ausgeführt – in allen Handlungsfeldern zum Standard werden.

### **Institutionalisierung des Frauen-Netzwerkes Ruhrgebiet als regionale Mitwirkungsebene**

Um das Ziel der Verankerung von Gender Mainstreaming in allen Handlungsfeldern der Region und ihren Kommunen zu unterstützen, schlagen die Frauen im Ruhrgebiet die Institutionalisierung des regionalen Frauen-Netzwerkes vor und beziehen sich dabei auf einschlägige Untersuchungen über regionale Frauennetzwerke in Deutschland (z. B. „Frauenratschlag in Stuttgart“, Region Hannover, Arbeitskreis Frauen und IBA im Ruhrgebiet). Diese formulieren Anforderungen zur Schaffung notwendiger Strukturen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Arbeit. Hierzu gehören die institutionalisierte Anerkennung, Ressourcen sowie Beteiligungsrechte und -pflichten. Möglich wäre der Status „Träger öffentlicher Belange“. Ziele der Mitwirkung eines Frauen-Netzwerkes in den Handlungsfeldern der Region sind

- die aktive Mitwirkung an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen (auf allen Ebenen),
- die Einbeziehung von Gender-Kompetenzen und Fachwissen von Expertinnen,
- die geschlechtergerechte (paritätische) Besetzung von Gremien (Hinzuziehen von Expertinnen),
- die Durchführung von Gender-Controlling.

**Das Frauen-Netzwerk Ruhrgebiet bietet seine Mitarbeit an mit dem Ziel, neue erfolgversprechendere Wege zu beschreiten, um frauenpolitisch und im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit im Ruhrgebiet Fortschritte zu erzielen. Denn die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive bedeutet eine Vergrößerung des Blickwinkels bei der Entwicklung und Umsetzung der notwendigen nachhaltigen Maßnahmen und Instrumente, die die Attraktivität dieser Region erhöhen und ihren Frauen und ihren Männern eine bessere Zukunft ermöglichen.**

Freitag, 06. Juni 2003

AG des Frauen-Netzwerkes Ruhrgebiet

- Kemmler-Lehr, Gudrun, Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen
- Kelp-Siekmann, Sibylle, Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen
- Ring, Rosemarie, freie Planerin, Dortmund
- Stiewe, Mechtild, Initiativgruppe lokale Agenda Bochum
- Vaupel, Bettina, Zentrum Frau in Beruf und Technik, Castrop Rauxel

# Frauen überwinden Grenzen

## Zukünftige Themen und Aufgaben



Zusammengetragen beim Brainstorming der Ideenwerkstatt im September 2002

### Beteiligungen in Prozessen

- Teilnahme an Wettbewerben, Arbeitschancen für Architektinnen und Planerinnen
- Einbindung von Frauen bei Planungen, in Arbeitskreisen und bei Aufträgen
- Einflussnahme auf den regionalen Vertrag, gender controlling
- Verbesserung von Infrastruktur/Ausbildung/Anschubfinanzierung

### Freiraum

- Freiraum im Ballungsgebiet
- Frauen/Grünplanung/Wald
- EU-Mittel "gender mainstreaming"
- Radwegeprojekt "Moers-Kamen"

### Großprojekte mit regionaler Bedeutung

- Strategische Stadtentwicklungsplanung und "Innenstadt West" in Bochum
- Entwicklungsprojekt Phönix und Bahnhofsüberbauung in Dortmund
- Zollverein als Weltkulturerbe in Essen

### Wohnen

- Privatisierung und Schrumpfung im Ruhrgebiet
- Umstrukturierung des Wohnungsmarktes im Ruhrgebiet
- Beginenhofprojekt: Wohnen und Arbeiten für Frauen
- Wohnformen für ältere Frauen

Termine des Frauennetzwerkes Ruhrgebiet im 1. Halbjahr 2003:

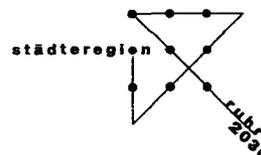
27. März 2003:  
Nachbereitung des Workshops "Frauen überwinden Grenzen"

22. Mai 2003:  
Regionale Frauennetzwerke im Vergleich (Stuttgart, Hannover)

24. Juli 2003:  
Gender mainstreaming bei der Planung eines Großprojektes



Ministerium für  
Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport des  
Landes Nordrhein-Westfalen



# Frauen überwinden Grenzen

## Frauennetzwerk Ruhrgebiet

### Gender mainstreaming im regionalen Prozess

Die kooperative Zusammenarbeit von Fach- und Gleichstellungsfrauen im Ruhrgebiet kann sich auf erfolgreiche Initiativen und Projekte im Rahmen der "Agenda 21" sowie der Internationalen Bauausstellung im Ruhrgebiet stützen. Hier wurden bereits Ziele, Kriterien und Indikatoren für ein geschlechtergerechtes Planen und Bauen erarbeitet und Pilotvorhaben (z.B. im Wohnungsbau) begleitet. Der Gestaltungswille der Frauen über die kommunalen Stadtgrenzen hinaus sowie die Diskussion regionaler Projekte führten zur Wiederbelebung des Frauennetzwerks Ruhrgebiet im Jahr 2002. Den Auftakt bildete die Veranstaltung "Frauen entwerfen ein Leitbild für die Region" am 6. Juni 2002 beim Kommunalverband Ruhrgebiet. Einen aktuellen Anlass bot u.a. das Forschungsprojekt der "Städteregion Ruhr 2030" (siehe "Werkstattgespräch").

### Ziele des Frauennetzwerkes Ruhrgebiet :

- Verankerung des Leitprinzips gender mainstreaming im regionalen Prozess und bei der Umsetzung von Projekten
- Diskussion und Bearbeitung regionaler Themenschwerpunkte und Anschub von Projekten
- Kontinuierliche Begleitung und Mitgestaltung regionalpolitischer und -planerischer Vorhaben



### Gender mainstreaming

ist eine 1999 durch den Amsterdamer Vertrag europaweit eingeführte Strategie zum Abbau ungleicher Geschlechterverhältnisse und zur Durchsetzung von Chancengleichheit; gender mainstreaming ist als top-down-Strategie u.a. von Führungskräften durchzusetzen.

Sie ergänzt die Gleichstellungspolitik. Bei allen Vorhaben sind die unterschiedlichen Lebensbedingungen und -realitäten von Frauen und Männern im Lebensalltag zu berücksichtigen.

Dies bedeutet:

- Einbeziehung der geschlechtsbezogenen Sichtweise in alle Projekte und Konzepte (Leitziel beim Projektstart, geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung und Analyse, gender Indikatoren-systeme etc.) auf allen Ebenen und in allen Phasen von Politik und Planung
- repräsentative Beteiligung von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen

### Aktive im Frauennetzwerk

Das Frauennetzwerk Ruhrgebiet ist ein informelles Netzwerk von zur Zeit ca. 80 Akteurinnen der Region, die in Stadtverwaltungen und Gleichstellungsstellen, Ruhrgebietsinstitutionen, Landesministerien, Universitäten, Kirchen, Büros, Vereinen und Initiativen arbeiten:

FOPA e.V.

Gender Akademie e.V.

G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung)

Hans-Böckler Stiftung

IIR e.V.

ILS NRW

Kommunal-/Regionalstellen "Frau und Beruf" KVR

LEG/AS-NRW

Lokale Agenda-Initiativen

Projekt Ruhr GmbH

Stadtregionales Akteursnetzwerk (2030)

Wohnbund-Beratung NRW

Zentrum Frau in Beruf und Technik

etc.

Hauptthemen der Netzwerkarbeit im Jahr 2002 waren die Mitwirkung am Projekt "Städteregion Ruhr 2030" und die Durchführung einer Ideenwerkstatt. In dieser sind für 2003 weitere Schwerpunktthemen vereinbart worden.

Der Kommunalverband Ruhrgebiet moderiert und koordiniert das Frauennetzwerk Ruhrgebiet.

Ansprechpartnerinnen sind:

beim

Kommunalverband Ruhrgebiet  
Kronprinzenstraße 35  
D-45128 Essen

Gleichstellungsstelle

Guhrin Kemmler-Lehr: 0201/2069-373,  
gleichstellungsbeauftragte@kvr.de

Fachbereich "Strukturentwicklung und Wirtschaft"

Claudia Horch: 0201/2069-345, horch@kvr.de  
Sibylle Kelp-Siekmann: 0201/2069-651, kelp@kvr.de



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Ministerium für  
Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport des  
Landes Nordrhein-Westfalen

